



Berufsjäger-Nachrichten

Nr. 1/1971

Landesobmanntagung 1971 der Berufsjäger

Zu ihrer alljährlich stattfindenden, von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV ausgerichteten Tagung werden die Landesobmänner der Berufsjäger am **18. Februar 1971 in Bonn** zusammenkommen. Wir empfehlen allen Berufsjägern, dem jeweils zuständigen Landesobmann rechtzeitig Anregungen für die Beratung in dieser bevorstehenden Tagung der Landesobmänner der Berufsjäger zu geben.

Lehrgang der Berufsjägerlehrlinge

Für die Berufsjägerlehrlinge aller Lehrjahre findet der alljährlich zu besuchende Lehrgang vom **8. Februar bis 12. März 1971 im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe** statt. Alle Berufsjägerlehrlinge sind verpflichtet, an diesem Lehrgang teilzunehmen, zu dem sie bereits über ihre Lehrherren einberufen worden sind. Lehrgangsleiter wird wieder der stellv. Bundesobmann der Berufsjäger, Wildmeister E. Brütt, sein.

Die Berufsjägerlehrlinge im 3. Lehrjahr bleiben im Anschluß an den Lehrgang zur weiteren Vorbereitung auf die anschließende Revierhilfsjägerprüfung und Teilnahme am Lehrgang für Revierhilfsjäger im Jägerlehrhof.

Die Lehrlinge der übrigen Lehrjahre treten nach Abschluß des Lehrgangs am **12. März 1971** ihren Jahresurlaub für 1971 an. Sie kommen nicht mehr zu ihren jetzigen Lehrherren zurück. Nach ihrem Urlaub reisen sie so rechtzeitig zu ihren neuen Lehrstellen, daß sie dort am **1. April 1971** die Berufsjägerlehre fortsetzen können.

Lehrgang für Revierhilfsjäger

Vom **15. bis 19. März 1971** führt die Hauptabteilung Berufsjäger des DJV im **Jägerlehrhof Jagdschloß Springe** einen weiteren Fortbildungslehrgang für alle Revierhilfsjäger durch.

Anmeldungen zum Lehrgang, für den eine Teilnehmergebühr von DM 25,— zu entrichten ist, **müssen bei der Hauptabteilung bis 15. Februar 1971** eingegangen sein. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen begrenzt. Meldungen zur Teilnahme an diesem Lehrgang werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. **Revierhilfsjäger**, die 1971 ihre Revierjägerprüfung abzulegen haben, bleiben nach dem Lehrgang bis zum Abschluß der Revierjägerprüfung im Jägerlehrhof Springe.

Berufsjägerprüfungen 1971

Die Berufsjägerprüfungen 1971 finden am **22./23. März** im Jägerlehrhof Jagdschloß Springe statt.

Der **Revierhilfsjägerprüfung 1971** haben sich die Berufsjägerlehrlinge des 3. Lehrjahres zu unterziehen, die im März 1971 ihre dreijährige Ausbildung als Berufsjägerlehrling beenden. Die Einberufung zur Prüfung geht den Prüflingen rechtzeitig zu. Die Prüfungsgebühr beträgt gem. § 19 (1) BJO DM 25,—.

Zur **Revierjägerprüfung 1971** werden Revierhilfsjäger einberufen, die nach Ablegung der Revierhilfsjägerprüfung vier Jahre hauptberuflich und einwandfrei im Jagddienst tätig waren (§ 29 (1) BJO). Hierüber hat der Prüfling den Nachweis zu erbringen. Die Prüfungsgebühr beträgt gem. § 19 (1) BJO DM 50,—.

» Von den **BERUFSJÄGER-NACHRICHTEN** sind im Jahre 1970 3 Ausgaben erschienen.



Grab des am 21. November 1923 in Köln verstorbenen Viktor Jaeger, der sein ganzes Vermögen wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken in Form einer Stiftung zugewandt hat, die bisher auch in reichem Maße bedürftigen Berufsjägern zugute gekommen ist. Foto: Hortsch

Ernennung

Von der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV wurde der Revierjäger

Erich BULST, Birken/Sieg

zum

Revieroberjäger

ernannt.

§ 15 Abs. 3 Tollwutschutzverordnung

Wir weisen darauf hin, daß nach § 15 der Tollwutschutzverordnung die Füchse zwar durch Abschuß und Begasung zu töten sind, daß aber die zuständige Behörde Ausnahmen von Abs. 1 zulassen, d. h. Tötung und Begasung und Abschuß nicht mehr verlangen kann, sofern das Gebiet seit längerer Zeit frei von Tollwut ist und die allgemeine Seuchenlage dies gestattet.

Die zuständige Behörde im Sinne des § 15 ist nach unserer Auffassung die Untere Jagdbehörde.

» Dieser Ausgabe der **Berufsjäger-Nachrichten** liegen Hinweise zur richtigen Winterfütterung von Schalen- und Niederwild bei. Die Fütterungsanleitungen sind von den DJV-Fachausschüssen herausgegeben worden. Wir bitten, die Ausführungen zu beachten.

Mitteilungen der Landesobmänner der Berufsjäger

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg

Im August 1970 trafen sich die Berufsjäger von Baden-Württemberg zu ihrer Jahresversammlung in Sand bei Offenburg/Baden. Landesobmann Wm. Pfisterer konnte erfreulicherweise eine stattliche Zahl von Kollegen begrüßen. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung wurde ohne Einwände angenommen. Erhebliche Beachtung fand der Jahresbericht des Landesobmannes. Hervorgehoben wurden die Landesobmannung der Berufsjäger in Bonn und der Besuch des Lehrreviers „Vorholz“ des LJV Rheinland-Pfalz durch die Berufsjäger des Landes Baden-Württemberg, der mit einem jagdlichen Vergleichsschießen verbunden war. Der Kassenbericht fand allgemeine Zustimmung. Die sich anschließende Aussprache über die Zukunft des Berufsjägerstandes wurde mit großer Anteilnahme geführt. Allgemeine Zustimmung fand die Anregung, das bereits von der Hauptabteilung Berufsjäger geplante Bundestreffen der Berufsjäger in nächster Zeit zu verwirklichen.

Die Jahresversammlung der Berufsjäger im Jahre 1971 wird Ende August wiederum in Offenburg stattfinden. Das Treffen wird mit einem jagdlichen Schießwettbewerb verbunden sein, dessen Vorbereitung ROJ Veltmann übernommen hat.

Wildmeister W. Walter dankte dem Landesobmann für all seine Mühe zum Wohle der Berufsjäger im Lande Baden-Württemberg. Nach dem offiziellen Teil fand noch ein gemütliches Zusammensein statt, bei dem jagdliche Erfahrungen ausgetauscht, Erfolge und Mißerfolge besprochen und Schlüsse bzw. Lehren daraus gezogen wurden. Die Zusammenkunft war wieder ein voller Erfolg und alle Anwesenden freuen sich auf ein Wiedersehen in diesem Jahr.
Wm. Pfisterer

Abteilung Berufsjäger der Landesgruppe Nordrhein des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Allen Kollegen zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche und Dank für die einsatzfreudige Mitarbeit, in der Hoffnung auf gute Zusammenarbeit im Jahre 1971. Zur Tätigkeit im abgelaufenen Jahr habe ich folgendes zu berichten:

Im Januar nahm ich an der Landesobmannung der Berufsjäger in Bonn teil. Dort wurden verschiedene Probleme behandelt, wie z. B. die sozialen Belange der Berufsjäger, die steuerliche Absetzbarkeit der Berufsjäger-Gehälter, Altersversorgung der Berufsjäger, Anerkennung unseres Berufs als Lehrberuf u. a. m.

Im März wurde in Köln-Vingst ein Vergleichsschießen der Berufsjäger durchgeführt, bei dem es wertvolle Preise zu gewinnen gab.

Im April fand die Arbeitstagung der Bezirksobmänner in Mönchengladbach statt. Unter anderem wurde beschlossen, daß bei den Jagdschutzlehrgängen, die von der LGr. Nordrhein des LJV NRW durchgeführt werden, vor allem Vorträge über die Wilddiebsbekämpfung in der Praxis, möglichst unter Zuhilfenahme eindrucksvoller Lichtbilder, gehalten werden.

Im Mai fand die Berufsjägertagung der Landesgruppe in Jülich statt. Auf dieser Versammlung, die als Arbeitstagung einberufen war, wurden verschiedene Referate gehalten, die bei den Kollegen auf großes Interesse stießen.

Im abgelaufenen Jahr nahm ich an verschiedenen Tagungen des LJV NRW teil. Ferner besuchte ich die Lehrerinnen und die Berufsjägerlehrerlinge in ihren Lehrstellen. Von dem guten Stand der Ausbildung war ich sehr befriedigt. Den Lehrherren sei ganz besonders gedankt für die Mühe, die sie sich mit der Ausbildung unseres Nachwuchses machen.

Termine 1971

9. Februar
Jagdschutzlehrgang Euskirchen

16. Februar
Jagdschutzlehrgang Kleve

2. März
Jagdschutzlehrgang Overath

9. März
Jagdschutzlehrgang Jülich

23. März
Berufsjägerschießen Köln-Vingst

16. April
Arbeitstagung der Bezirksobmänner in Dortmund

5. Mai
Berufsjägertagung in Jülich

Ich bitte ganz herzlich, recht zahlreich an den Veranstaltungen teilzunehmen.
Wm. Korf

Abteilung Berufsjäger der Landesgruppe Westfalen des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Auch in diesem Jahr kommen die verschiedensten Dinge auf uns zu, die unser volles Verständnis abverlangen und bei denen wir beweisen können, daß die Berufsjägerschaft nicht ruht sondern fester denn je zusammensteht. Der Ablauf eines Jahres zeigt ungleiche Bilder, wobei in bezug auf unser Geschehen die Aktivität im organisatorischen Bereich verstärkt am Jahresanfang zu finden ist. Die Zusammenkünfte der Berufsjäger sind zeitlich so gelegt, daß sie vor Beginn der Jagdzeit auf den Rehbock stattfinden und sich der Berufsjäger für seine Versammlungen vom Revier freimachen kann. Alle Kollegen möchte ich erneut bitten, an unserem Geschehen aktiv teilzunehmen und mitzuwirken. Schließlich wirkt sich das in unser aller Sinne aus und trägt dazu bei, unseren Berufsstand weiter zu festigen. Es genügt nicht allein, in einem Revier den Berufsjägerdienst zu versehen und im übrigen zu denken, das andere werden schon die anderen machen. Sich zu seinem Berufsstand zu bekennen und dabei zu sein, wo sich die Kollegen treffen und die jagdliche Organisation zur Zusammenkunft auffordert, das gehört einfach dazu.

Leider liegen z. Z. die Termine für die Veranstaltungen der Berufsjäger in der LGr. Westfalen noch nicht vor. Einladungen erfolgen jeweils an jeden Berufsjäger persönlich.

Am 7. Oktober 1970 trafen sich die Berufsjäger dreier Kreisgruppen zu einer Exkursionsfahrt. Der Besuch in der Vogelschutzwarte Altenhundem war hoch interessant und gab allen Aufschluß über die Tätigkeit dieser Einrichtung. Fast alle heimischen Vogelarten wurden gezeigt und auf die Außenstellen, die verstreut in den Sauerländer Bergen liegen, hingewiesen. Nach einem Dank des Landesobmannes ging die Fahrt weiter in das Wildgatter des Fürsten Sayn zu Wittgenstein-Berleburg, wo auch der Bundesobmann, Wm. Hammerschmidt, zu den Berufsjägern kam. Unter Führung von Forstmeister Thalheim und Oberförster Feige wurde der Gatterbesuch zum echten Erlebnis, da das Gatter weitgehend den natürlichen Bedingungen entspricht. Neben dem in der Brunft stehenden Rotwild fand das Schwarzwild besonderes Interesse sowie die Abwurf-Stangen-Sammlung, die Herr Thalheim den Berufsjägern erläuterte.

Zur anschließenden Tagung in Berleburg erwartete die Teilnehmer ein geschmückter Raum im „Wittgensteiner Hof“. Der Landesobmann konnte neben den Forstmännern auch die Frauen der Kollegen begrüßen. Der Vortrag „Berufsjägertum im DJV“ fand lebhaftes Interesse.

Wildmeister Karl Hornberger ist am 3. Dezember 1970 nach langer Krankheit im Alter von 73 Jahren verstorben. Er war ein hervorragender Berufsjäger von allerbesten Eigenschaften und gehörte zum Kern des Berufsstandes. Vom DJV war Hornberger für seine besonderen Verdienste hoch geehrt worden.
Wm. Stecher

**Die Verteilung der „Berufsjäger-Nachrichten“ erfolgt durch die Landesobmänner der Berufsjäger
Ihr Inhalt interessiert auch den Jagdherrn**

Abteilung Berufsjäger des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz

Es sind nunmehr 8 Monate vergangen, seitdem Sie mich auf unserer letzten Jahreshauptversammlung im Mai 1970 in Kobern zum Landesobmann gewählt haben. Ich möchte mich auch an dieser Stelle nochmals für das in mich gesetzte Vertrauen bedanken und darf auch die damals nicht erschienenen Berufsjäger um eine gute Zusammenarbeit bitten.

In der Zwischenzeit habe ich nun versucht in enger Zusammenarbeit mit meinem Vorgänger, Wm. de Leuw, mich in dieses Amt einzuarbeiten. Zu diesem Zweck habe ich, außer den laufenden Aufgaben wie z. B. Teilnahme an den Präsidialsitzungen des LJV, Bearbeitung von Anträgen usw., am 17. 8. 70 eine einführende Besprechung mit Herrn Geschäftsführer Wiese von der Hauptabteilung Berufsjäger in Bonn gehabt. Eine weitere Besprechung fand am 18. 1. 71 mit dem Geschäftsführer des LJV, Herrn Wagner, statt.

Wir wollen unsere Jahreshauptversammlung 1971 am **21. April** in der neuen Geschäftsstelle des LJV in Gensingen abhalten. Es ist dort ein schöner großer Konferenzraum vorhanden, und ich finde es gut, wenn sich die Berufsjäger von Rheinland-Pfalz diese neue Anlage ansehen und auch zweckentsprechend nutzen. Interessieren wird dort auch bestimmt eine Besichtigung des neu angelegten Vogelschutzgehölzes. Ich bitte schon jetzt alle Kollegen, an dieser Versammlung teilzunehmen. Mein besonderer Wunsch an die Kollegen, die immer erscheinen: Versuchen Sie auch diejenigen Berufskollegen, die in Ihrer unmittelbaren Nähe wohnen und bisher kaum zu den Versammlungen kamen, mitzubringen. Außerdem bitte ich um Anregungen für Besprechungspunkte in der Jahreshauptversammlung. Schreiben Sie mir vorher Ihre Wünsche! Eine genaue Tagesordnung wird noch in „Jagd und Jäger“ veröffentlicht. ROJ Weber

Wildmeister Alfred de Leuw 70 Jahre alt

Bei guter Gesundheit und im Kreise vieler Gratulanten feierte im Januar dieses Jahres der ehemalige, langjährige Landesobmann der Berufsjäger in Rheinland-Pfalz, Wildmeister Alfred de Leuw, seinen 70. Geburtstag. Die Verdienste des Jubilars um die Förderung des Berufsjägerstandes wurden vom Landesjagdverband Rheinland-Pfalz durch die Verleihung der DJV-Verdienstnadel in Silber gewürdigt.

ORGANISATION DER BERUFSJÄGER

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV, 53 Bonn, Schillerstraße 26, Tel. 0 22 21/22 12 72

Bundesobmann der Berufsjäger: Wildmeister Hammer-schmidt, 5791 Scharfenberg/W., Jagdhaus Boxen, Telefon 0 29 61/4 81.

Stellv. Bundesobmann der Berufsjäger: Wildmeister Brütt, 3257, Springe/Deister, Jägerlehrhof Jagdschloß Springe, Tel. 0 50 41/29 15.

Landesobmänner der Berufsjäger:

Baden-Württemberg:	Wildmeister W. Pfisterer, 7852 Brombach/Bd., Großmannstr. 1 a
Hessen:	Revierjäger U. Dreyer, 6301 Lindenstruth üb. Gießen, i. Fa. Karl Weiss.
Niedersachsen:	Revieroberjäger Weiß, 2139 Fintel üb. Rotenburg/Han., Feldtor 308, Telefon 04 26 53/3 76.
Nordrhein:	Wildmeister P. Korf, 4151 Lank/Ndrh., Mühlenstr., Tel. 0 21 50/31 02.
Westfalen:	Wildmeister W. Stecher, 597 Plettenberg-Ohle, Am Spiecker 6, Tel. 0 23 91/29 23
Rheinland-Pfalz und Saarland:	Revieroberjäger L. Weber, 6542 Rheinböllen/Hunsr., Jagdhaus Soonfried.
Schleswig-Holstein und Hamburg:	Revieroberjäger H.-R. Dühr, 2241 Sarzbüttel über Heide, Jagdhaus, Telefon 0 48 06/1 44
Bund Bayerischer Berufsjäger:	Revieroberjäger Treichl, 8171 Fall üb. Bad Tölz



Berufsjäger-Erholungsheim der Viktor-Jaeger-Stiftung in Rhens bei Koblenz
Foto: Hortsch

Viktor-Jaeger-Stiftung

Die Ertragnisse der Stiftung waren im Jahre 1970 so gering, daß sie leider nicht in der Lage war, wie sonst großzügiger Weise bedürftige Berufsjäger mit einer Weihnachtsspende zu bedenken.

Das Heim der Stiftung in Rhens bei Koblenz steht auch in diesem Jahr erholungsbedürftigen Berufsjägern und deren Frauen für einen 14tägigen Urlaubsaufenthalt offen. Die baldige Anmeldung eines Ferienplatzes dürfte ratsam sein.

Anträge jeglicher Art an die Viktor-Jaeger-Stiftung sind stets über den zuständigen Landesobmann der Berufsjäger der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV zuzuleiten.

Der Hund — Dein Jagdgefährte

— ein Beitrag zur Vertiefung des kynologischen Wissens der Jäger —

Der DJV hat dieses 96 Seiten starke, reizend ausgestattete Büchlein herausgebracht, dessen Titelseite unten abgebildet ist. Die Broschüre, welche vom LJV Hessen erarbeitet wurde, gibt eingangs einen kurzen Überblick über die Geschichte unseres Jagdgefährten, unterrichtet dann eingehender über die Infektionskrankheiten, durch die unsere Hunde gefährdet sind, und deren Abwehr, vergleicht systematisch Bau und Funktion des Hundeskeletts mit dem menschlichen Skelett und enthält eine skizzenhafte Darstellung des Hundegebisses. Nach dieser Einführung wird jeder der in Deutschland verwendeten Jagdgebrauchshunde in 27 gut erkennbaren, gezeichneten Farbbildern dargestellt, wobei den Betrachter jeweils kurze Angaben über Geschichte, Standort und jagdlichen Aufgabenbereich dieses Hundes unterrichten. Auf den letzten beiden Seiten sind die Größenverhältnisse der abgebildeten Jagdhunde zueinander auf Millimeterpapier festgehalten.

Erfreulicherweise können wir jedem Berufsjäger ein Exemplar dieser ansprechenden und lehrreichen Broschüre **kostenlos** zur Verfügung stellen. **Anforderungen** sind an die Adresse der Hauptabteilung Berufsjäger des DJV zu richten.



Aus der Arbeit der DJV-Fachausschüsse für Schalen- und Niederwild

Sachgemäße Fütterung des Schalenwildes

In nicht unerheblichem Maße wird falsch oder zu reichlich gefüttert. Dadurch wird einmal das Wild selbst gefährdet, z. a. bringt die falsche Fütterung nicht die bei einer sachgemäßen Fütterung mögliche erhebliche Absenkung oder sogar Ausschaltung der Wildschäden. Der DJV-Schalenwildausschuß regt daher an:

1. Die Revierinhaber sollen erneut auf die richtige Fütterung des Schalenwildes hingewiesen werden. Siehe Beilage der vom Schalenwildausschuß gegebenen Fütterungsanleitung zu dieser Ausgabe der Berufsjäger-Nachrichten.
2. Im Hinblick auf die angestrebte Verringerung des Wildschadens ist darauf Einfluß zu nehmen, daß neben einer vernünftigen Regelung der Schalenwildbestände und der übrigen technischen Schutzmaßnahmen künftig mehr Gewicht auf richtige Zusatzfütterung und natürliche Äsungsverbesserung gelegt wird.
3. Der systematischen Erforschung des Wildschadenproblems ist weiterhin starke Beachtung beizumessen. Was in dieser Angelegenheit bisher erreicht worden ist, wird durch den Schalenwildausschuß gelegentlich aufgezeigt werden.

Maßnahmen zur Verminderung der Wildverluste durch den Straßenverkehr

Die Häufigkeit der Verkehrsunfälle, hervorgerufen durch Zusammenstöße von Kraftfahrzeugen mit Wild — insbesondere Schalenwild — hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Beim Rehwild ist beispielsweise im Bundesgebiet seit 1964 bis heute eine 50prozentige Steigerung der Verluste durch den Straßenverkehr zu verzeichnen (1964 = 45 000 Stück, 1970 = 60 000 Stück). 15,5% der Jahresstrecke an Schalenwild in Nordrhein-Westfalen entfallen auf Wildverluste durch den Straßenverkehr. Jährlich ereignen sich im Bundesgebiet mindestens 25 000 folgenschwere Verkehrsunfälle, verursacht durch Wild; dabei kommen 40—50 Personen ums Leben. Zur Abwehr dieser Unfallgefahr wird der DJV der Empfehlung seines Schalenwildausschusses folgen und:

1. Weiterhin mit Nachdruck den Bundesminister für Verkehr auffordern, Straßenabschnitte, auf denen der Verkehr nachgewiesenermaßen durch Schalenwild gefährdet ist, durch Wildsperrzäune (Verkehrsschutzzäune) abzusichern,
2. bei den zuständigen Stellen seinen Einfluß geltend machen, daß bei Neubauten von Bundesautobahnen und Fernstraßen erforderlichenfalls zusätzlich zu der Aufstellung von Verkehrsschutzzäunen **Unterführungen** (Durchlässe) geschaffen werden, die es dem Wild ermöglichen sollen, unter der Fahrbahn hindurchzuwechseln,
3. den zuständigen Stellen fachkundigen Rat bei der Auswahl solcher Pflanzen zu erteilen, die für die erforderliche Böschungssicherung an Fahrbahnen geeignet sind, ohne zugleich willkommene Wildäsung darzustellen.

Zur Frage des Hennenabschlusses und Geschlechterverhältnisses beim Fasan

In mehreren Veröffentlichungen sind hierüber in letzter Zeit unterschiedliche Auffassungen vertreten worden. Der DJV-Niederwildausschuß ist der Ansicht, daß man in einem gepflegten Niederwildrevier beim Fasan ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis anstreben sollte, das biologisch als gesund bezeichnet werden kann. Als biologisch nicht vertretbar ist ganz ohne Zweifel ein Geschlechterverhältnis von 1 : 10 anzusehen. Der Hahn ist nicht nur zum Treten und Informieren da, sondern er hat auch eine eindeutige Schutzfunktion zu erfüllen. Diese kann er bei zu viel Hennen nicht mehr wahrnehmen. **Man sollte vom Biologischen her nicht eine bestimmte Zahlengröße als allein richtig anzusehendes Geschlechterverhältnis angeben, sondern von einer Varianz um 1 : 5 oder 1 : 6 sprechen.**

In Revieren, in denen man jedoch zahlenmäßig zu kleine Gelege findet, tut man gut daran, ein geringeres Geschlechterverhältnis herbeizuführen. Im übrigen ist das Geschlechterverhältnis revierbedingt. Man stellt es am besten bei der Winterfütterung fest, um dann erforderlichenfalls entsprechende jagdliche Maßnahmen durchführen zu können.

„Gelber Knopf“ bei Habichtnestlingen

Besonders bei Habichtnestlingen in der Nähe von Städten im Ruhrgebiet ist diese Erkrankung anzutreffen. Dies hängt offenbar mit der Taubenhaltung und dem Taubenbesatz in den Großstädten des Ruhrgebietes zusammen. Bei dem „Gelben Knopf“ handelt es sich um eine Erkrankung des Rachens und der Speiseröhre durch Geißeltierchen (Flagellata). Bei den Tauben, die in diesem Falle als Beutetiere die Geißeltierchen auf den Habicht übertragen, handelt es sich um das Geißeltierchen *Trichomonas columbae*. Die Erkrankung wird deshalb auch *Trichomoniasis* genannt. Sie kommt in der Hauptsache in zwei verschiedenen Formen vor, wovon die eine der „Gelbe Knopf“ ist. Nicht behandelte Habichtnestlinge sind stets eingegangen. Der Anteil der befallenen Nestlinge von den Habichtsbruten im Ruhrgebiet ist außerordentlich hoch und wird nach bisherigen Erfahrungen auf 50% geschätzt. Dies ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in bezug auf eine Bestandsminderung des Habichts, den man nicht außer acht lassen sollte. In Zusammenarbeit zwischen der Staatl. Vogelschutzstelle des Landes Nordrhein-Westfalen, der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung in Bonn-Beuel und dem DJV werden auf Empfehlung des DJV-Fachausschusses für Niederwildfragen mit Zustimmung der Revierinhaber Bemühungen unternommen werden, therapeutische Maßnahmen bei den Habichtnestlingen gegen die Erkrankung durchzuführen. Die Krankheit ist bei verwilderten Haus- und Wildtauben seit 20 Jahren bekannt. Nach vorliegenden Untersuchungen sind 70—80% der verwilderten Haustauben mit dem „Gelben Knopf“ verseucht.

Vorkommen von Otter, Graugans, Graureiher und Birkwild in Schleswig-Holstein

Über Graureiher, Graugans, Otter und Birkwild wird hinsichtlich des Vorkommens dieser Wildarten in Schleswig-Holstein eine kartenmäßige Übersicht geführt, die einen Zahlenspiegel vermittelt, der alle drei Jahre auf den neuesten Stand gebracht wird. Diese Darstellung wird als ein Barometer der Kulturlandschaft (Naturlandschaft) angesehen. Die Argumentation der Jägerschaft und ihre Aussage muß glaubhaft sein. Dies kann sie nur dann sein, wenn jederzeit greifbare vernünftige Unterlagen vorhanden sind. Dazu dient in überzeugender und nachahmenswerter Weise der beschriebene Weg.

Im Kreise Eiderstädt wurden 1967 180 Horste des **Graureihers** festgestellt. Trotz Kulturmaßnahmen und strengen Winters sind 1970 nachweislich 250 Horste vorhanden.

Die **Graugans** ist gebietsweise so stark vorhanden, daß sie erheblich zu Schaden geht. Erfreulicherweise sind in Schleswig-Holstein auch wieder **Kraniche**, und zwar 4 bis 5 Brutpaare, festgestellt worden.

Wildfotografen und Greifvogelschutz

Wild zu fotografieren wird mehr und mehr zu einer Unsitte. Wild und Vogelwelt werden durch die vielen Menschen, die die freilebende Tierwelt fotografieren wollen, stark beeinträchtigt. Der Niederwildausschuß des DJV empfiehlt, in berechtigten Fällen zumindest Anzeige gegen Unbekannt zu stellen — z. B. wegen unberechtigten Verfolgens jagdbaren Wildes oder Stören des Jagdbetriebes — und auf eine fahrlässige Handlung hinzuweisen, damit wenigstens ein „Vorgang“ da ist. Bei weiterer freizügiger Öffnung der Wälder und Seen für die Öffentlichkeit wird sich die vorstehend aufgezeigte Gefährdung, insbesondere seltener Tierarten, noch verstärken und manches seltene Vogelpaar „wegbeobachtet“ werden.

Autowilderei, Jungwildschutz

Bezüglich der Wilderei weist der DJV-Niederwildausschuß darauf hin, daß seit einigen Jahren auch erheblich Niederwild gewildert wird, zumeist aus dem Auto heraus. Der DJV bittet die Revierinhaber, derartige Delikte zur Anzeige zu bringen — notfalls auch gegen Unbekannt. Denn nur auf diesem Wege werden die zuständigen Stellen auf das Ausmaß der Wilderei aufmerksam gemacht und veranlaßt, Schritte dagegen einzuleiten.

Der Schaden, der durch Wilddiebe verursacht wird, dürfte nach Schätzungen der Fachleute jährlich die Millionengrenze überschreiten. In der Bundesrepublik wurden 1969 mehr als 7000 Fälle von Jagdwilderei bekannt, die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen, als die Zahl der bekanntgewordenen Fälle.

Der Wilderer aus Leidenschaft ist ausgestorben. An seine Stelle trat, wie eine jetzt veröffentlichte Statistik des Deutschen Jagdschutz-Verbandes zeigt, der Wilddieb und Schiefer, der vornehmlich vom Auto aus jagt. Bevorzugte Waffen und Fangmittel der Wilderer sind Kleinkalibergewehre (51,3 %) und Schlingen (21,5 %), von denen das Wild nicht schmerzlos getötet, sondern zu Tode gequält wird. Weitere Waffen der Wilderer sind Kraftfahrzeuge (9,6 %), mit denen das Wild gezielt überfahren oder angefahren wird, großkalibrige Gewehre (8,6 %) und Sonstiges, darunter zählen Luftgewehre, Stöcke, Frettchen, Fallen (9,0 %).

Kriminalhauptmeister Geest, Leiter eines Lehrgangs für Sachbearbeiter der Landeskriminalämter in Neheim-Hüsten: „Die Zusammenarbeit zwischen den Jägern und der Kriminalpolizei klappt ungewöhnlich gut. Ich habe selten Leute getroffen, die sich mit soviel persönlichen Opfern dafür einsetzen, daß der Wilderei — und somit auch der Tierquälerei — ein Ende bereitet wird“.

Es ist alles mögliche versucht worden, um Kitz und Gelege zu retten. Wenn Wildscheuchen verwendet werden, sollten sie nachts aufgestellt werden, damit die Ricke das Kitz aus der Mahdfläche herausführt. Die nächtliche Beruhigung haben die Ricken ungern und sie reagieren darauf, indem sie mit dem Kitz fortziehen.

Neuere Erkenntnisse bei der Aufzucht von Wildgeflügel in der Fasanerie

Revierjäger SCHULZ, Leiter der Fasanerie Mittelstendorf der Landesjägerschaft Niedersachsen, kann mit sehr eindrucksvollen Aufzuchterfolgen beim Fasan und Rebhuhn aufwarten. In der Fasanerie ist man besonders bemüht gewesen, die Schlupfergebnisse und Legeleistungen bei Fasan und Rebhuhn zu verbessern. Beim Fasan wird bei Maschinenbrut ständig ein Schlupfergebnis von 75 % der **ingelegten** und 81 % der **befruchteten** Eier erzielt — ein kaum mehr verbesserungsfähiges, sehr gutes Ergebnis. Die Aufzuchtverluste liegen lediglich bei 2—5 %. Man führt die guten Schlupf- und Aufzuchtergebnisse auf ein Futter zurück, das die Legehennen erhalten, ein sog. Zucht- und Legefutter der Fa. Klupp, Hamburg; dieses Futter hat u. a. einen Anteil von

- 35 % Weizenschrot
- 20 % Sojaschrot und
- 10 % Maisschrot

Andere Futtersorten haben einen höheren Anteil an Maisschrot, was sich nach Ansicht von Herrn SCHULZ auf die Lege- und Schlupfergebnisse weniger günstig auswirkt. Man ist jetzt auch bemüht, ein Aufzuchtfutter zu erhalten, das statt eines hohen Maisanteils einen hohen Weizenanteil enthält.

Herr SCHULZ berichtet ferner über Einwirkungen von starken Nachtfrost auf Fasanengelege, die noch im Entstehen begriffen sind. Es tritt mit ziemlicher Sicherheit bei Eiern, die längere Zeit unterkühlt waren, ein bis zu 16 % schlechteres Schlupfergebnis bei gleicher Befruchtung auf. Bei Gelegen, die bereits von den Hennen bebrütet werden, macht die Frosteinwirkung nichts mehr aus.

Mit **Rebhühnern** werden in Mittelstendorf seit 1961 Aufzuchtversuche durchgeführt. Statt der großen englischen Aufzuchtboxen (ca. 4 x 2 m) werden mit bestem Erfolg nur kleinere Kästen von 90 x 50 cm einschließlich eines 20 cm großen Huder- oder sog. Fluchtraumes mit kleinem Durchschlupf verwendet, in den die Rebhühner bei Gefahr verschwinden und sich sicher fühlen können. Die gute Legeleistung scheint von der Zeit der Verpaarung unabhängig zu sein. Die Rebhühner werden in Mittelstendorf, nach Geschlechtern getrennt, in den letzten 8 Wochen vor der Paarung im Dunklen oder fast Dunklen gehalten. Sie erhalten Grünfutter so viel sie aufnehmen wollen und bei schlechtem Aussehen Erdnußkerne. Nach dieser Haltung geht die Paarung überaus schnell vonstatten („Rufpaarung“ ist beobachtet worden). Herr SCHULZ spricht sich für das Aussetzen verpaarter Rebhühner aus, was noch rentabler als beim Fasan ist. Auch das Aussetzen halb ausgelegter Hühner hat sich bewährt. In Mittelstendorf ist man neuerdings auch bemüht, **Birkwild** aufzuziehen. Medikamente, die heute zur Verfügung stehen, lassen erwarten, daß man der gefürchteten „Schwarzkopf“-Krankheit entgegenwirken kann.

Zum Greifvogelschutz

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Logemann im BELF auf die Anfrage des Bundestagsabgeordneten **Schmidt** (Braunschweig)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen zu ergreifen, um die Ausrottung der nur noch in geringerer Zahl vorkommenden Greifvögel wie Baum- und Wanderfalk, Kornweihen, Sperber, Habicht usw., zu verhindern?

Zum **Schutz der Greifvögel** hat die Bundesregierung bereits durch die Verordnung über die Jagdzeiten vom 13. 7. 1967 (BGBl. I, Seite 723) mit Zustimmung des Bundesrates folgende wesentliche Verbesserungen gegenüber der Verordnung aus dem Jahre 1961 geschaffen:

- Ganzjähriger Schutz für Fischadler und Rohrweihe,
- Verkürzung der Jagdzeit für Mäuse- und Raufußbussarde von acht auf vier Monate im Jahr,
- Ablösung der ganzjährigen Jagdzeit auf Habicht und Sperber durch Begrenzung auf eine Jagdzeit von vier Monaten,
- Aufhebung der Erlaubnis zum Zerstören von Gelegen und Horsten der Sperber und Habichte durch Jagdausübungsberechtigte (Aushorsten von Nestlingen und Ästlingen ist nur noch im Einzelfall mit Genehmigung der Jagdbehörde erlaubt).

Baum- und Wanderfalken sowie Kornweihen waren schon vorher ganzjährig geschützt.

Mit dieser Rahmenregelung des Bundes war die Erwartung verbunden, daß die Länder nach Maßgabe der regional unterschiedlichen Erfordernisse in eigener Zuständigkeit weitere Schutzmaßnahmen treffen würden.

Dies ist in der Folgezeit geschehen, so daß zur Zeit bereits in Niedersachsen auch Bussarde, Habichte und Sperber, in den Ländern Baden-Württemberg, Hessen und Saarland Habichte und Sperber sowie in Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Sperber ganzjährig geschützt sind.

Von der Bundesregierung sind aus verschiedenen Anlässen Anregungen zur Verstärkung des Schutzes gefährdeter Wildarten gegeben worden. In diesem Zusammenhang muß insbesondere auf die vom Deutschen Jagdschutzverband (DJV) anlässlich seiner Hauptversammlung im Jahre 1970 ausgesprochene Empfehlung hingewiesen werden, auch die letzten noch mit einer Jagdzeit versehenen Greifvögel (Bussarde und Habicht) freiwillig bis auf weiteres mit der Jagd zu verschonen. Dem DJV gehören über 80 % aller Jagdscheininhaber in der Bundesrepublik Deutschland an.

Neuere Schutzmaßnahmen der Länder (z. B. Niedersachsen) betreffen den Besitz und die Haltung lebender Greifvögel. Sollten sich trotz dieses weitgehenden Schutzes der Greifvögel noch weitere Maßnahmen örtlich als notwendig erweisen, so werden diese in dem erforderlichen Umfang von Bund und Ländern sowie unter Abwägung der Interessen aller Betroffenen in die Wege geleitet werden.

Abschließend ist noch zu bemerken, daß die größten Gefahren für den Bestand unserer wildlebenden Greifvögel nicht in der Jagdausübung zu suchen sind, sondern in der zunehmenden Veränderung der Lebensumstände infolge Verlust der natürlichen Standorte, der Einwirkung schädlicher Stoffe auf die Tier- und Pflanzenwelt sowie dem Eindringen von Verkehr und Industrie in die Waldgebiete unseres Landes.

DJV-Handbuch „Jagd 1970/71“, herausgegeben vom DJV, zu beziehen beim F. C. Mayer Verlag, 8 München 71, zum Einzelverkaufspreis von DM 4,90.

Das alljährlich erscheinende DJV-Handbuch bietet allen Jägern eine Fülle von statistischem Material aus Bund und Ländern. Es ist unentbehrlich für jede Öffentlichkeitsarbeit der Kreisgruppen und Hegeringe. Darüber hinaus bringt es die wichtigsten Beschlüsse des DJV-Vorstandes, diverse Richtlinien für die Jagd im In- und Ausland, eine vollständige Übersicht über die Jagdzeiten in allen Bundesländern und eine Vielzahl von Anschriften von Behörden und Verbänden sowie deren Tätigkeitsmerkmale, die für zahlreiche Rückfragen zu kennen unentbehrlich sind. Das DJV-Handbuch gehört auch in die Hand jeden Berufsjägers, der sich und andere über die Jagd in unserem Lande informieren will.

Zweckmäßige und sparsame Verfütterung von Trocken-Kraftfuttermitteln

von Revierjäger Franz Erbe

Industriemäßig hergestellte hochwertige Kraftfuttermittel, Mischfutter mit Sesam-Expelleranteil, aber auch Futtermittel wie Toblako oder „Tresta-Spezial“, werden — von Regen oder Naßschnee einmal aufgeweicht — erfahrungsgemäß vom Wild sehr ungerne, meist aber gar nicht mehr angenommen. Die Verfütterung dieser feuchtigkeitsempfindlichen Futtermittel im Trog unter der überdachten Heuraupe hat zumindest den Nachteil, daß nur einige wenige Stücke in den Genuß des gesamten Futters gelangen können, was ganz besonders für Rotwildfütterungen infolge der Unverträglichkeit des Wildes am Futterplatz zutrifft.

Um eine gleichmäßige Verteilung des Kraftfutters an das am Futterplatz versammelte Wild einigermaßen zu ermöglichen, habe ich seit 5 Jahren Futterkästen mit beweglichem Deckel in Gebrauch und diese in drei verschiedenen Rotwildvorkommen (Schwarzwald, vord. Hunsrück und Eifel) erprobt.

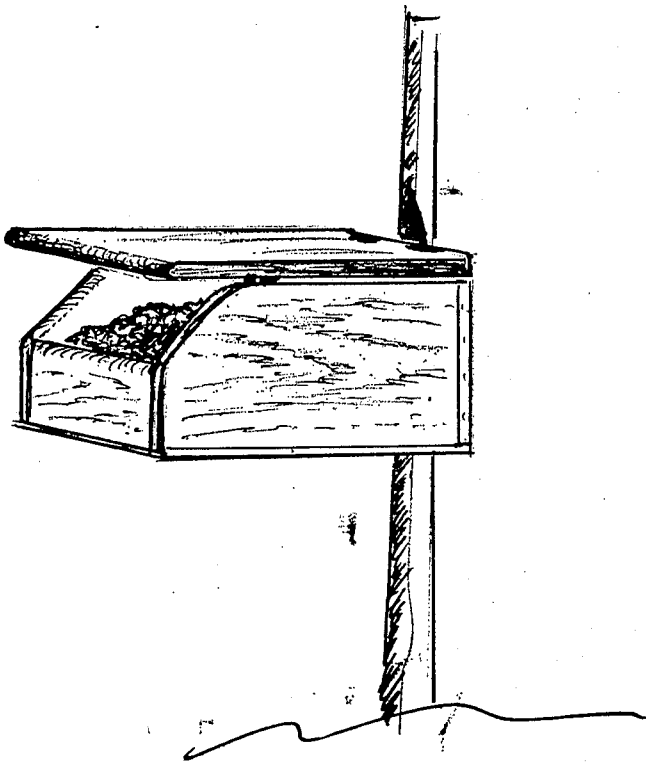


Abb. 1

Ein Vorteil dieser Futterkästen liegt darin, daß man die Beschickung der Fütterung zu jeder Tageszeit, also unabhängig von Regen und Schneefall vornehmen kann, was ich gerade im vergangenen sehr niederschlagsreichen Winter und Nachwinter zu schätzen gewußt habe. Ferner ist der praktische Nutzen nicht zu übersehen, der darin besteht, daß Futterentwertung infolge Nässe nahezu ausgeschaltet wird, ein ganz wesentlicher Faktor angesichts der hohen Kosten, die eine **tägliche Verabreichung** von hochwertigem Kraftfutter über Monate hinweg erfordert.

In den genannten drei Rotwildgebieten nahm das Wild die Deckelkästen binnen 2—3 Wochen nach Aufstellen an. Dabei ging ich folgendermaßen vor: Nach Anbringen der Kästen (weit genug über den ganzen Futterplatz verteilt, Mindestabstand 6 Meter) stellte ich zunächst die Deckel durch feste Abstützung auf (Abb. 2) und füllte sie mit besonders schmackhaftem Futter wie Kastanien, Apfel usw. Jeweils unmittelbar um die Kästen herum füt-

terte ich das gleiche Futter auch am Boden. Nach spätestens 8 Tagen wurde das Futter außer vom Boden auch aus den Kästen genommen. So fuhr ich weitere 8 Tage fort und ersetzte die feste Abstützung der Deckel durch eine beweglichere, mittels der ich nunmehr den Deckel täglich um etwa 1—2 Zentimeter herunterließ.

Das Wild kam nun mit seinem Haupt bei der Herausnahme des Futters ganz automatisch mit dem Deckel immer mehr „in Kontakt“, bis schließlich die Abstützung ganz überflüssig war und das Wild nach Ablegen des anfänglichen Mißtrauens gegen diese „Neuerung“ den Deckel ohne Zögern in die Höhe drückte, um an das Futter zu gelangen. Von diesem Zeitpunkt an kann man die Kästen ausschließlich zur Verabreichung von Trocken-Kraftfutter verwenden.

Die Beweglichkeit des Deckels auf dem Futterkasten erfolgt mit zwei kleinen Scharnieren. Zum „Abfangen“ bzw. Dämpfen von zu lauten Klappgeräuschen (nur für den Anfang evtl. erforderlich), kann man dort, wo der Deckel beidseitig aufliegt, Gummi- oder Schaumgummipolster anbringen. Das Wild gewöhnt sich jedoch an die Geräusche der fallenden Deckel derart schnell, daß es sich schließlich nicht mehr im geringsten daran stört.

Es ist geradezu belustigend, wenn man einem stärkeren Rotwildrudel an einer solchen „Deckel-Kasten-Fütterung“ zusieht und dabei ein ständiges und lautes „Geklapper“ durch den sonst stillen Winterwald hallt. Zur Vermeidung von Scheuerstellen am Haupt des Wildes empfiehlt es sich, alle Kanten am „Eingang“ des Kastens zu „brechen“ bzw. ganz abzurunden, besonders die untere Kante des Deckels.

Die Kästen stehen etwa 60—70 Zentimeter hoch vom Boden und mit ihren Öffnungen der Wetterseite abgekehrt. (Abb. 1)

Die Anzahl der Futterkästen richtet sich nach der Zahl des jeweils an einer Fütterung stehenden Rotwildes, d. h. pro Stück einen Kasten.

In Revieren, wo gleichzeitig, überwiegend oder ausschließlich Rehwild gefüttert wird, bewähren sich nach eigenen Beobachtungen die Deckel-Kästen ebenso gut, sie werden sogar viel schneller angenommen als vom Rotwild, also unmittelbar nach dem Aufstellen, besonders, wenn man mit Apfeltrester-Silage anfüttert. Nur läßt man dem Rehwild den Deckel ständig „aufgestützt“, da es einmal jede unnötige Berührung durch das Haupt vermeidet, zum anderen aber die Böcke mit ihren Bastgehörnen bei der Futteraufnahme durch den Deckel allzu sehr behindert wären.

Für ausschließliche Rehwildfütterung genügt es, wenn je 2 Stück ein Kasten zur Verfügung steht. Salzlecken können dem Wild ebenso in Deckel-Kästen geboten werden und sind somit vor Witterungseinflüssen geschützt. Die Herstellungskosten eines Deckel-Kastens im Ausmaß von 30 x 30 x 15 cm dürften DM 10,— bis DM 12,— kaum übersteigen.

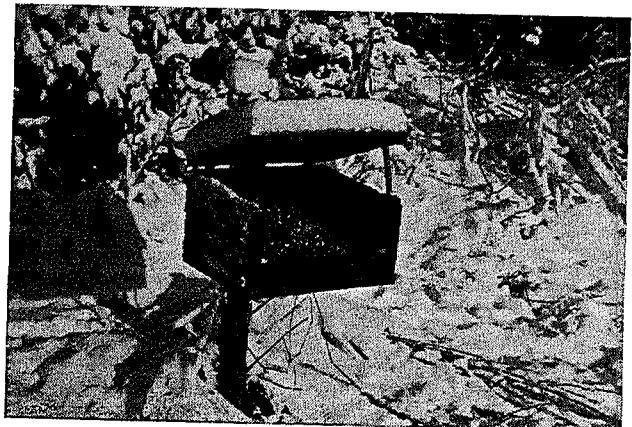


Abb. 2

Jahresstrecke im Bundesgebiet 1969/70

Die in Klammern gesetzten Zahlen geben die Jahresstrecke 1968/69 wieder, enthalten jedoch bei den Ziffern 9 bis 22 nicht die Streckenergebnisse des Landes Bayern, die erstmals 1969/70 auch für diese Wildarten aufgenommen worden sind.

1. Rotwild	27 171	(26 768)
2. Damwild	6 850	(6 674)
3. Schwarzwild	27 917	(23 897)
4. Rehwild	550 757	(572 000)
5. Gamswild	1 643	(1 463)
6. Muffelwild	893	(845)
7. Auerhähne	145	(130)
8. Birkhähne	465	(521)
9. Hasen	1 136 180	(788 832)
10. Kaninchen	567 123	(616 124)
11. Fasanen	983 375	(887 841)
12. Rebhühner	445 564	(282 116)
13. Schnepfen	29 331	(17 896)
14. Wildgänse	4 213	(1 654)
15. Wildenten	386 907	(307 197)
16. Ringeltauben	421 727	(342 267)
17. Füchse	114 398	(91 584)
18. Dachse	5 964	(2 863)
19. Edelmarder	3 418	(2 133)
20. Steinmarder	9 101	(5 426)
21. Iltisse und Wiesel	98 479	(118 995)
22. Krähen und Elstern *)	568 063	(376 193)

*) ohne Baden-Württemberg

ENTSCHEIDUNGEN IN JAGDSACHEN

III. Band

Das Jagdrecht ist ein Spiegelbild der allgemeinen Rechtsentwicklung. Es wird und kann sich von dieser Entwicklung nicht lösen. Das findet in der Rechtsprechung und der dazugehörigen Literatur seinen Niederschlag.

Der DJV hat sich deshalb entschlossen, schon nach Ablauf von 3 Jahren einen weiteren Band der jagdrechtlichen Entscheidungssammlung herauszugeben, der in Kürze beim Verlag Paul Parey, Hamburg, erscheinen wird. Er ist auf die Praxis abgestellt und seine Benutzer sollten ihn mit dieser Zielsetzung gebrauchen. An neuen Abschnitten sind hinzugekommen:

Jagdrecht und Jagdausübungsrecht
 Jägerprüfung
 Tötung von Hunden und Katzen
 Baurecht
 Wild und Straße
 Sozialversicherung

Der Verfasser des 3. Bandes der „Entscheidungen in Jagdsachen“, DJV-Justitiar Dr. C. ENGLAENDER, setzt mit diesem Band die seinerzeit von Dr. G. MITZSCHKE begonnene Tätigkeit fort und liefert einen weiteren bedeutenden Beitrag zur jagdrechtlichen Entwicklung. Wir empfehlen diese außerordentlich wichtige Neuerscheinung auch allen Berufsjägern.

Oberforstmeister Dr. Friedrich Türcke

Mittel gegen Wildschäden

2. Auflage 1970, Broschüre mit 48 Seiten mit zahlreichen Abb., DM 7,60, F. C. Mayer-Verlag, München.

In der 2. Auflage dieser reich mit gut verständlichen Abbildungen versehenen Broschüre zeigt der seit vielen Jahren als besonderer Sachkenner dieser Materie bekannte Verfasser die Maßnahmen auf, die geeignet sind, die durch das Wild verursachten Schäden im Wald und Feld zu verringern. So werden Verbiß-, Schäl-, Füge- und Flächenschutzmittel und der Schutz auf dem Felde in allgemein verständlicher Weise abgehandelt. Skizzenhafte Zeichnungen verdeutlichen die Ausführungen wesentlich. Je mehr es gelingt, die den natürlichen Erfordernissen angepaßte Äsung im Revier reichhaltiger zu gestalten, um so weniger wird das Wild die für den Menschen wirtschaftlich wichtigen Holzpflanzen oder Erzeugnisse verbeißen, schälen oder aufnehmen, und um so erfolgreicher werden die technischen Maßnahmen sein. Von dieser richtigen Erkenntnis ausgehend, hat der Verfasser der Broschüre auch der Verbesserung der Äsung im Revier und der Fütterung des Wildes zwei beachtenswerte, auf die Revierpraxis abgestimmte Kapitel gewidmet und jenen Plan für die jährliche Fütterung von Wild in Gehegen einschließlich der dabei entstehenden Kosten angefügt. Insgesamt eine für Jagdpächter, Berufsjäger, Forst- und Landwirte empfehlenswerte Anleitung.

Oberforstmeister Dr. Erhard Ueckermann

Die Wildschadenverhütung in Wald und Feld

3. neubearbeitete Auflage, 1970, 68 Seiten, 14 Bildtafeln mit 70 Abb., kartoniert DM 9,80, Verlag P. Parey, Hamburg und Berlin.

Der in der Schriftenreihe der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung erschienene Leitfaden ist bereits seit Jahren bestens bekannt und geschätzt. Er behandelt, getrennt nach Wildarten, die verschiedenen Arten der Wildschäden. Es werden die zugelassenen Schutzmittel und Schutzverfahren beschrieben, die sich nach eingehenden Untersuchungen für den speziellen Anwendungszweck bewährt und sich zugleich als wirtschaftlich erwiesen haben. Sie umfassen Mittel und Verfahren biologischer, mechanischer, chemischer, akustischer und optischer Art sowie den Elektrozaun. In der neuen Auflage sind die nach dem jetzigen Stand der Technik notwendigen Ergänzungen und Änderungen berücksichtigt und die Kostenangaben dem gestiegenen Lohnniveau angepaßt worden.

Autofahrer töten in den USA mehr Wild als die Jäger

Nach einem Bericht der American Automobile Association (dem deutschen ADAC vergleichbar) wurden 1968 rd. 365 Millionen Tiere überfahren. An einem einzigen Tag wurden in Florida 5000 Wachteln, 250 Truthühner, 2000 Eichhörnchen, Kaninchen, Kriechtiere und Singvögel überfahren.

Bonn, Februar 1971

Schillerstraße 26

Hauptabteilung Berufsjäger des DJV
 Wiese